# Kurz – Ausschreibung für

Durchführung:

**Motorrad Enduro** 

2020



Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross 2020. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO, der Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrtleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Schiedsgericht.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde vom ADAC Hansa e.V. unter der Reg.-Nr. 40 / 20 am 09.07.2020 sportrechtlich genehmigt.

Titel der Veranstaltung 68.

68. ADAC Geländefahrt "Rund um Rehna"

**Termin der Veranstaltung** 

**12. September 2020** 

ZEITPLAN

Datum Uhrzeit von – bis

Ort / Klassen / Sonstiges

29.08.2020	24.00 Uhr	Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter	
		Dokumenten-Abnahme (freiwillig)	
		Technische Abnahme (freiwillig)	
11.09.2020	13.30 - 21.00 Uhr	Dokumenten-Abnahme	
11.09.2020	13.30 - 21.00 Uhr	Techn. Abnahme	
12.09.2020	07.00 Uhr	Aushang der Liste mit den zum Start	
		zugelassenen Teilnehmern	
		Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)	
12.09.2020	08.00 Uhr	Start des 1. Teilnehmers	
12.09.2020	15.30 Uhr	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel	
12.09.2020	18.30 Uhr	Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)	

#### I. ORGANISATION

# Art. 1 Veranstalter - Organisation - Kommissare

Veranstalter: MC Rehna e.V 1.1

#### Das Veranstaltungsbüro ist

bis einschließlich 10.09.2020

täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 18.00 bis 21.00 Uhr

unter der o. a. Anschrift und

am 11.09.2020

von 13.00

bis 21.00

Uhr und

am 12.09.2020

von 06.30

bis 21.00

Uhr erreichbar.

#### 1.2 Organisation

Gesamtleiter

Torsten Gumz

Fahrtleiter:

Christian Tesdorff

Fahrtsekretär: Bianca Teegen

Auswertung:

Michael Engel

WP-Leiter:

WP 1

**David Holst** 

WP<sub>2</sub>

Marcel Lemke

WP

Sachrichter:

Aushang am Veranstaltungstag

1.3 Schiedsgericht:

Frank Wiegmann

(Sportkommissar)

Wilfried Meine

Marcel Lemke

1.4 Techn. Kommissare:

Johann Hinderink, Jan Feldt

Sten von Rahden, Sebastian Zamzow

1.5 Zeitnahme:

Hans-Werner Müller

# II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

ADAC Enduro Cup (ADAC München) \*

Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2020 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. \*

\*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen

weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

Enduro Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern

Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

#### Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in 19217 Rehna sowie im Landkreis Nordwestmecklenburg

statt.

GPS Koordinaten:

2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 3 Etappen. Sie führt über insgesamt ca. 205 Kilometer.

Davon:

- a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit **vorgeschriebener** Strecke über ca. **15** Kilometer.
- b) Besichtigungsmöglichkeiten über Kilometer.
- c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 24 Kilometer. (Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)
- 2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:
  - Startprüfung
  - Sonderprüfung auf Bestzeit

# Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz / DMSB Race Card). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

## Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

### 4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder über nennung.adac-enduro.de online möglich.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

# 4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnennung € 50,00 incl. USt.

Schülerklassen € 25,00 incl. USt.

Transponder-Leihgebühr € 10,00 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)

Transponder-Halter (Kauf) € 7,50 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. Mwst. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei <u>eingeschriebenen</u> Teilnehmern.

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE64140510001200050629

Kennwort: Enduro zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 29.08.2020 2020, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf 300 Teilnehmer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

Klasse EC 1: Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card

(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern; gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 2: Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung

offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card

(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 3: Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung

offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card

(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 4: Enduro-Motorräder

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card

Damen

(lila Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 5: Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)

(blauer Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 6: Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card

**Geburtsjahr 1979** oder älter (grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 7: Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card

**Geburtsjahr 1969** oder älter (grüner Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt.
Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.

☐ Klasse EC 8 : Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card

(gelber Grund/schwarze Ziffern)

☐ Klasse EC 9 : Enduro-Motorräder Baujahr 1994 oder älter

offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card

(blauer Grund/weiße Ziffern)

# Art. 6 Techn. Bestimmungen

### siehe Grundausschreibung

Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.

weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

6.2 Persönliche Schutzausrüstung siehe Grundausschreibung

Es sind handelsübliche Brust- und Rückenprotektoren vorgeschrieben - die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare.

Art. 7 Dokumenten-und Technische Abnahme

siehe Grundausschreibung

Abnahmezeit siehe Zeitplan

Art. 8 Durchführung

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer

siehe Grundausschreibung

Zusatz:

Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.2 Fahrdisziplin

siehe Grundausschreibung

Zusatz:

- 1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 12.09.20 ab 0.00 Uhr (auch auf Parkplätzen) ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.
- 2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschluss geahndet. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)

Die Einhaltung der Punkte 1 - 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

8.3 Kontrollkarten

siehe Grundausschreibung

8.4 Besichtigungsrunde

siehe Grundausschreibung

ᆫ

8.5 Parc Fermé

siehe Grundausschreibung

8.6 Start

siehe Grundausschreibung

8.7 Zuverlässigkeitsfahrt

siehe Grundausschreibung

8.8 Wertungsprüfungen

siehe Grundausschreibung

8.9 Kontrollen

siehe Grundausschreibung

8.10 Tanken und Reparaturen

siehe Grundausschreibung

# 8.11 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung

Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als "Fremde Hilfe". Inanspruchnahme "Fremder Hilfe" kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

8.12	Schlussabnahme	siehe Grundausschreibung
Art. 9	Wertung	siehe Grundausschreibung
Art. 10	Wertungsstrafen	siehe Grundausschreibung
Art. 11 Rech	tswegausschluss und Haftungsbeschränkung	siehe Grundausschreibung

Art. 12 Versicherungen

siehe Grundausschreibung

Art. 13 Haftungsausschluss

siehe Grundausschreibung

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen

des Fahrzeugeigentümers

siehe Grundausschreibung

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung,

Absage der Veranstaltung

siehe Grundausschreibung

Art. 16 Preise / Siegerehrung

siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben:

a) Gesamtklassement:

Platz

je 1 Pokal

b) Klassenwertung: bis der gestar mind. Platz 1-3 je Klasse je 1 Pokal

1.

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

siehe Grundausschreibung

Art. 18 Einsprüche

siehe Grundausschreibung

Art. 19 Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen

siehe Grundausschreibung

19.2 Anti-Doping

siehe Grundausschreibung

- 19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)
- 19.4 Verhalten bei Ölunfällen

Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.

19.5 Absage / Nichtdurchführung

> Der MC Rehna e.V übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

19.6 Fahrzeugreifen und -räder

> Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.

19.7 Parken

> Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Rehna

Ort

29. Juni Datum

Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

ft Veranstaltungsleite**r**